



Fraktionserklärung vom 29. November 2017

Städtische Wohnungen: Für diejenigen, die es nötig haben!

Nach bald dreijährigen Diskussionen um eine Neuregelung der Vermietungsgrundsätze von städtischen Wohnungen zeichnet sich jetzt eine mehrheitsfähige Lösung ab.

Der Stadtrat wollte in der ursprünglichen Vorlage neu lediglich eine periodische Überprüfung der Belegung (max. Zimmerzahl = Anzahl Personen + 1) vornehmen. Das Verhältnis zwischen Einkommen und Mietkosten sollte nur beim Abschluss des Mietvertrags eine Rolle spielen. Grosse Einkommenssteigerungen, wie zum Beispiel ein Student der zum Bankdirektor aufsteigt, wären kein Grund für eine Überprüfung des Mietverhältnisses und allfälligen Sanktionen gewesen.

Die CVP hat die wohnbaupolitischen Aktivitäten der Stadt sowie sämtliche Wohnbauaktionen mit den erforderlichen finanziellen Aufwendungen immer unterstützt. Aber ebenso klar war es für uns, dass Wohnungen, deren Mietzinse in der Regel oft wesentlich unter den marktüblichen Mietpreisen liegen, denjenigen zukommen sollen, die auf diese Wohnungen angewiesen sind.

Mit seltener Einmütigkeit hat die Finanzkommission des Gemeinderats nun die Vorlage des Stadtrats nachgebessert. Neu soll das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber bei Vertragsabschluss das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht übersteigen. Sofern später das massgebende Haushaltseinkommen CHF 70 000 überschreitet und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, soll es möglich sein, das Mietverhältnis aufzulösen, sofern keine Ersatzlösung gefunden wird. Mit der «15 %-Ausnahmeklausel» wird diese Bestimmung allerdings gleichzeitig wieder «verwässert». Die CVP hätte sich anstelle dieser Bestimmung auch eine generelle Härtefall-Klausel vorstellen können.

Die CVP wird auch in diesem Fall eine Politik der vernünftigen Mitte betreiben und diesen ausgewogenen Kompromiss vollumfänglich unterstützen.

Auskünfte

- Mario Mariani, Gemeinderat – 079 252 00 237
- Karin Weyermann, Gemeinderätin und Fraktionspräsidentin – 079 456 19 37

Veröffentlicht am 29. November 2017